



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Soziale Dienste & Beratung](#) » [Hilfe für Landwirte](#) » [Zivildienst in der Land- und Forstwirtschaft](#)

Zivildienst in der Land- und Forstwirtschaft

-

Landwirte können bei einer betrieblichen Notsituation Zivildienst zur Unterstützung anfordern

[^nach oben](#)

- [Voraussetzungen](#)
- [Antrag](#)
- [Zuweisung - Einsatzzeit](#)
- [Kosten](#)
- [Unterkunft](#)
- [Informationen](#)

Voraussetzungen

Auf dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb muss ein längerfristiger Ausfall des Betriebsführers durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder langandauernde Krankheit gegeben sein.

Es darf keine weitere, geeignete Arbeitskraft am Betrieb sein, welche die Arbeiten des ausgefallenen Betriebsführers übernehmen kann.

Die Fortführung des Betriebes kann ohne längeren Einsatz eines Zivildienstlers nicht geleistet werden.

Die Betriebsnachfolge muss gesichert sein.

Es muss sich also um eine längerfristige betriebliche Notsituation handeln, die ohne Zivildiensteinsatz nicht überbrückt werden kann.

[^nach oben](#)

Antrag

Der Antrag auf Bereitstellung eines Zivildienstlers kann bei folgenden Institutionen erfolgen:

- der [Landwirtschaftskammer NÖ](#) oder
- der zuständigen [Bezirksbauernkammer](#)
- der [SVB](#) (Sozialversicherungsanstalt der Bauern)
- beim [Maschinenring](#)
- beim [NÖ Bauernbund](#) oder
- direkt beim Amt der Nö Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung.

[^nach oben](#)

Zuweisung - Einsatzzeit

Die Entscheidung über die tatsächliche Zuteilung fällt das Amt der Nö Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung.

Die Einsatzzeit wird individuell nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Zivildienstlern durch das Amt der Nö Landesregierung festgelegt.

Die Zivildienstler sind dem Amt der Nö Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung unterstellt.

[^nach oben](#)

Kosten

Die Kostenabrechnung erfolgt pro Einsatzstunde. Die Kosten pro Arbeitsstunde betragen € 1,50. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Grund der Angaben aus dem Arbeitsbericht, welchen der Zivildienstler zu führen hat.

In diesem Betrag sind die Gesamtkosten zuzüglich anfallender Kosten für Einschulung und Bekleidung, sowie abzüglich die Kosten für die Quartierbereitstellung und Entschädigung für die volle Verpflegung bereits eingerechnet.

[^nach oben](#)

Unterkunft

Wenn kein geeignetes zumutbares Quartier oder keine Verpflegung bereitgestellt werden kann, muss in der Nähe des Einsatzbetriebes mindestens zwei Wochen vor Einsatzbeginn eine geeignete Möglichkeit gefunden werden. Die dabei anfallenden Kosten sind vom Einsatzbetrieb zu tragen. Die Kostenersätze werden jährlich valorisiert.

[^nach oben](#)

Informationen

Weitergehende Informationen über Zivildienstler finden Sie unter [☞ Zivildienst](#) .

Weitere Information über Hilfe und Unterstützung finden Sie unter anderem unter "[Familie](#)".

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

📌 Links

☞ <http://www.landwirtschaftskammer.at/niederoesterreich/>
Landeslandwirtschaftskammer NÖ, Bezirksbauernkammern

☞ http://www.svb.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=127&p_menuid=9&p_id=1
SVB (Sozialversicherungsanstalt der Bauern)

☞ <http://www.maschinenring.at/de/kontakt/index.aspx>
Maschinenring

☞ <http://www.noebauernbund.at/Home/Aktuell/News/content.html>
NÖ Bauernbund

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Unterstützung für Landwirte durch Zivildienstler

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3)

Heidmarie Tungal E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Tel: 02742/9005 DW 12882, Fax: 02742/9005 DW 13535
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12, 5. Stock

☞ [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)